

3. N A C H T R A G (Mieterwechsel)

zum Mietvertrag vom 14.11.2006 sowie Nachtragsvereinbarung (Übergabeprotokoll) vom 16.07.2007 und 2. Nachtrag vom 20.12.2007

zwischen

Bluma Real Estate GmbH & Co. KG
c/o IC Immobiliengruppe
Hanauer Landstraße 291
60314 Frankfurt

- nachstehend **Vermieter** genannt -

und

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Tiefendorfer Str. 7
95183 Töpen

neu geschäftsansässig in:

Am Flugplatz 5
07546 Gera

- nachstehend **bisheriger Mieter** genannt -

und

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Belgrader Str. 3
94315 Straubing

- nachstehend **neuer Mieter** genannt -

Zwischen dem Vermieter und dem bisherigen Mieter besteht ein gewerblicher Mietvertrag vom 14.11.2006 sowie Nachtragsvereinbarung (Übergabeprotokoll) vom 16.07.2007 und 2. Nachtrag vom 20.12.2007 über Geschäftsräume in Leimberger Str. 55, 92637 Weiden.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

§ 1

Mieterwechsel

1. Die Parteien sind sich darin einig, dass der neue Mieter mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des bisherigen Mieters in den Mietvertrag eintritt und Vertragspartner des Vermieters wird.
2. Der Mieterwechsel tritt mit Wirkung zum 01.09.2012 in Kraft.

§ 2

Schriftform und salvatorische Klausel

1. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des dieses Nachtrages bzw. des gesamten Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- Vermieter -

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Am Flugplatz 5
07546 Gera
- Mieter -

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Nachtrag mit seinen Bestandteilen körperlich fest mit allen bisherigen Vertragsunterlagen zu einer einheitlichen Urkunde zu verbinden. Sie verpflichten sich ferner, auf Verlangen einer Vertragspartei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, damit dieser Nachtrag, alle künftigen Änderungs- und Ergänzungsverträge (Nachträge) und die sich daraus ergebende aktuelle Fassung des Mietvertrags jeweils der gesetzlichen Schriftform genügen.

Soweit Erklärungen abgegeben oder Vereinbarungen getroffen werden, die das Mietverhältnis ändern, ergänzen oder konkretisieren, kann jede Vertragspartei jederzeit verlangen, dass hierüber ein der gesetzlichen Schriftform genügender Mietvertragsnachtrag erstellt wird. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der endgültigen Mietfläche, die Festlegung des Übergabetermins durch den Vermieter, die Erstellung des Übergabeprotokolls in der Form eines Mietvertragsnachtrags u.ä. Die Vertragsparteien verpflichten sich außerdem gegenseitig, das Mietverhältnis nicht unter Berufung auf die etwaige Nichteinhaltung der Schriftform vorzeitig zu kündigen oder sonst vorzeitig zu beenden.

- Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

Im Übrigen bleiben alle geltenden mietvertraglichen Regelungen vollumfänglich bestehen und werden hiermit nochmals bestätigt.

Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot auf Abschluss dieses Nachtrags sechs Wochen lang gebunden.

Frankfurt, den 08.07.2012

IC Property Management GmbH
Hanauer Landstraße 291
60814 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 76 72 58-0
Telefax: 069 / 76 72 58-210
info@ic-group.de

Straubing, den _____

- neuer Mieter -

Gera, den 12.07.2012


- bisheriger Mieter -
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Am Flugplatz 5
07546 Gera